

Öffentliche Bekanntmachung

Meine Allgemeinverfügung zum Ausbruch der Wildvogel-Geflügelpest in Langenselbold vom 27.03.2017 gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als aufgehoben.

Meine Allgemeinverfügung vom 14.02.2017, mit der für die gewässernahen Gebiete der Städte Hanau und Maintal eine Stallpflicht angeordnet wurde, gilt ebenfalls an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als aufgehoben.

Damit ist im gesamten Main-Kinzig-Kreis die Stallpflicht aufgehoben.

Die Verordnung des Bundes über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18.11.2016 gilt unbeschadet dieser Verfügung bis zum 20.05.2017.

Gelnhausen, 27.04.2017

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez.
Dr. Zimmer